

# Hohenstein-Ernstthal-er Tageblatt

**Erscheint**  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und  
kostet durch die Austräger pro Quartal **M. 1,55**  
durch die Post **M. 1,92** frei in's Haus.

## Anzeiger

**Inserate**  
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf  
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-  
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Bernsdorf,  
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,  
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Trischheim, Rufschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.  
**Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.**

Nr. 111.

Mittwoch, den 16. Mai 1906.

56. Jahrgang.

Das alte **Armenhaus** und **Leichenhaus** an der „Hohe Straße“ soll auf **Abbruch**  
verkauft werden. Angebote sind bis zum 26. dieses Monats bei uns eingeben. Die Bedingungen  
können in unserem Stadtbauamt eingesehen werden.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 14. Mai 1906.  
Dr. Volker, Bürgermeister.

### Freibank: Gefochtes Rindfleisch, Pfd. 35 Pfg.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Mai.

Der Gesetzentwurf wegen Aenderung einiger Vorschriften  
des **Reichs-Kampfgeldgesetzes** (Kampfgeldgesetz) liegt zur  
zweiten Beratung. Artikel 1 der Vorlage schreibt für die  
„innerhalb eines Jahres nach Eintragung der Gesellschaft  
ins Handelsregister noch nicht ausgegebenen Aktien“ (so-  
genannte **Altaktien**) die Anmeldefrist zur Stempelung vor.  
Die Kommission hat für die bereits bei Inkrafttreten dieses  
Gesetzes bestehenden Gesellschaften ebenfalls die Anmelde-  
frist zur Stempelung solcher Aktien, und zwar spätestens bis  
zum 1. Juni 1907, vorgeschrieben. Außerdem hat die  
Kommission vorgeschrieben: „Für die vor dem 14. Juni 1900  
in das Handelsregister eingetragenen Aktiengesellschaften  
oder Kommanditgesellschaften auf Aktien ist die Stempel-  
abgabe nur in der zur Zeit der Eintragung in das Handels-  
register geltenden Höhe zu entrichten. Das Gleiche gilt  
für die vor dem 14. Juni 1900 erfolgten Erhöhungen des  
Grundkapitals.“

Direktor im Reichsschatzamt **Bühn** erklärt das Ein-  
verständnis der Regierung mit den von der Kommission  
eingefügten Bestimmungen.

Nach längerer unentschiedener Debatte wird Artikel 1  
gegen die Stimmen der Freireichlichen in der Kommissions-  
fassung mit der Aenderung 1. März (statt 1. Juli) 1907  
angenommen.

Außerdem wird ein Kompromissantrag entsprechend  
folgender Bestimmung angenommen: „Soweit das Aktien-  
kapital vor Ablauf der Anmeldefrist herabgesetzt ist,  
ist die Stempelabgabe nur von dem nach der Herabsetzung  
verbleibenden Betrage des Aktienkapitals zu entrichten,  
und soweit das ursprüngliche Aktienkapital vermindert  
Steuerfaktoren unterliegt, ermäßigt sich der Stempelbetrag  
im Verhältnis des ursprünglichen zum neuverpflichteten  
Kapital.“

Im Tarif hatte die Regierungsvorlage den Stempel  
auf Kauf- und Verkaufsgeschäfte für **Schuldver-  
sicherungen des Reichs und der Einzelstaaten** von  
bisher  $\frac{1}{100}$  auf  $\frac{1}{200}$  pro Mille herabgesetzt. Die Kommission  
hat diese Papiere völlig stempelfrei gemacht. Ein Antrag  
**Kampff** will gewisse Vorschriften über Ermäßigung des  
Stempels für den Arbitrierverkehr auch ausdehnen auf  
diesen Verkehr „zwischen inländischen Börsenplätzen“. Ferner  
fordert er Stempelfreiheit auch für Kommunal-, Kreis-  
und Provinzialanleihen. — Ein Antrag **Arndt** bezweckt,  
es bei den Kaufgeschäften über Staats- und Reichsanleihen  
wie bisher bei  $\frac{1}{100}$  pro Mille zu belassen.

Abg. **Ortel** (natl.) befürwortet den Antrag  
**Arndt**. Unser Publikum besahe sich viel zu sehr mit aus-  
ländischen Papieren. Es sollte sich seine Anleiheverträge  
lieber mehr in der Heimat suchen. Auch unsere ganze  
Gesetzgebung sei zu sehr auf den ausländischen Markt zu-  
geschnitten und auf die Interessen unserer Exportindustrie.  
Unser Publikum sollte sich unsere Staats- und Reichsan-  
leihen aber vor allem zu dauernden Anleihen wählen.  
Gesetze dies, dann spiele der Stempel von zwei Beinhäl-  
ten pro Mille gar keine Rolle.

Abg. **Kampff** (Frei. Volksp.) führt das mangelhafte  
Unternehmen unserer Reichs- und Staatsanleihen im  
deutschen Publikum zurück: 1. auf die zu wenige Ordnung  
im Emissionswesen bei solchen Anleihen; Reich, Staat  
und Kommunen gingen zu wenig zusammen und ver-  
stärkten sich zu wenig untereinander; 2. auf die Mängel  
der Emissionsmethode. Als die letzte Anleihe angekündigt  
war, erschien plötzlich der Reichsinvalidenfonds mit 10  
Millionen Anleihen auf dem Markt. Natürlich mußten  
die an den neuen Anleihen beteiligten Banken diese zehn  
Millionen aufnehmen; denn sie konnten nicht dulden, daß  
der Einfluß der alten Emissionen in einem Augenblick ge-  
drückt wurde, wo die neue Emission stattfand. Somit wäre  
der Erfolg der neuen Emission von 500 Millionen Reichs-  
und Staatsanleihen in Frage gestellt worden. Hatte denn  
der Reichsinvalidenfonds von dieser Emission keine Ab-  
sicht? Die Banken mußten natürlich den Kurs halten,  
und er möchte wohl wissen, wie viel die Banken in diesem  
Falle aufgenommen haben, um den Kurs zu halten. Man  
sage oft, die Provision der Banken sei sehr groß, es  
würden geradezu den Banken bei solchen Emissionen die  
Finger vergolbet. In Wirklichkeit würden nicht den  
Banken, sondern dem Kurse der Staatspapiere die Finger  
vergolbet. Unser Anleihemarkt sei verwaist, vornehmlich  
infolge des bestehenden Börsengetriebes. Dieses habe  
das Bestehen der kleinen Kassen unmöglich gemacht und es  
habe damit unmöglich gemacht, daß die Kassen die An-  
leihen so lange schwebend erhalten können, bis sie platziert  
sind. Die kleinen Kassen in ihrer Gesamtheit seien  
stärker als die zwei Duzend Großbanken, ausschließlich  
der Beobachtung. Redner ist nicht der Ansicht, daß unser  
Publikum in seinen Anlagen im Lande bleiben solle.  
Vor Monaten habe der Staatssekretär des Innern treffend  
dargelegt, daß wir nur Geld ins Land herein bekommen  
und nur dann einen billigeren Diskont haben würden,  
wenn wir uns Forderungen an das Ausland schaffen. Der  
Deutsche stelle sehr gern sein Geld der Industrie zur Ver-

fügung, sobald ein Export stattfinden könne. Etwas mehr  
Vorliebe für unsere Staatsanleihen würde sich aber er-  
zielen lassen, wenn wieder zum hundertprozentigen Typus ge-  
griffen würde. Das Grundübel bleibe jedoch die Börsen-  
getriebung.

Abg. **Bühn** (natl.): Das Übel der Systemlosig-  
keit in Emissionen des Reichs und der Einzelstaaten werde  
wohl nicht zu beseitigen sein, da wir ja, im Gegensatz  
zu anderen Ländern, neben dem Reich noch so und so  
viele Bundesstaaten mit ihren Anleihen haben. Schwer-  
ins Gewicht falle daneben der große Ballast der Kommu-  
nalanleihen, den sie gern abstoßen möchten. Das sei  
Grund genug, unter keinen Umständen die Kommu-  
nalanleihen ebenfalls stempelfrei zu machen. Die  
Klagen Kampffs über die Emissionsmethode seien berechtigt.  
Redner bittet schließlich, die Kommissionsbeschlüsse anzu-  
nehmen.

Abg. Dr. **Arndt** (Reichsp.) befürwortet seinen An-  
trag. Das Publikum faule an sich lieber Staatsanleihen,  
aber es werde systematisch zum Ankauf von Industrie-  
papieren verleitet, indem man ihm höhere Zinsen in Aus-  
sicht stelle. Die Ermäßigung der Steuerbefreiung sei  
überhaupt ein wertloses kleines Mittel, um für die Staats-  
papiere mehr Meinung zu machen. Nötig sei vor allem  
eine andere Diskontpolitik, ein niedrigerer Diskont.

Angenommen wird schließlich nur der Antrag Kampffs,  
der die Erleichterungen für den ausländischen Arbitrier-  
verkehr auch auf den inländischen ausdehnt. Ferner wird  
als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Juli  
1906 festgesetzt. Im übrigen gelangt das Gesetz unver-  
ändert in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse zur An-  
nahme.

Die Kommission beantragt ferner eine Resolution be-  
treffend Herabsetzung des **Lombardzinsfußes** für Reichs-  
und Staatsanleihen bei der Reichsbank auf nur  $\frac{1}{2}$  Pro-  
zent über den Wechselkurs.

Abg. v. **Hardorf** (Reichsp.) empfiehlt, die Aktiengesell-  
schaften zur völligen oder teilweisen Anlegung ihrer  
Reservefonds im Reichs- und Staatspapieren anzu-  
halten.

Abg. **Ortel** (natl.) empfiehlt die Resolution als  
Mittel zur leichteren Unterbringung der Staatspapiere.  
Die Resolution wird angenommen.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage betreffend  
Ausgabe von **Reichsschatzscheinen** zu 10 Mark, statt  
wie bisher zu 20 und 50 Mark.

Abg. **Arndt** (Reichsp.) beantragt Ablesung des  
Gegenstandes von der Tagesordnung und bekämpft nach  
Ablehnung dieses Antrages die Vorlage. Er befürchtet  
davon eine Vermehrung der Fälschung, da ja die 20-  
und 50-Mark-Reichsschatzscheine durch entsprechende Ap-  
points-Banknoten ersetzt werden sollen.

Staatssekretär v. **Stengel**: Dieser Gesetzentwurf  
vermehrt nicht die Fälschung. Es sind für 120  
Millionen Reichsschatzscheine auszugeben, und dabei soll es  
auch künftig bleiben, nur die Apoints werden andere.

Abg. **Ortel** (natl.): Wenn auf den Kopf der Be-  
völkerung 2 Mark Reichsschatzscheine kommen, so ist das ganz  
unbedenklich.

Abg. **Kampff** (Frei. Volksp.) befreit auch,  
von einer Ueberbeherrschung mit Zetteln durch die Reichs-  
scheine die Rede sein könne. Was wollten diese 120  
Millionen bezaugen gegenüber den vielen Hundert Millionen  
Bartgeld in Gold und Silber?

Der Antrag **Arndt** auf kommissarische Beratung  
wird abgelehnt. Ein weiterer Antrag **Arndt**, die zweite  
Beratung, die ebenfalls bereits auf der Tagesordnung  
steht, abzulehnen, wird gleichfalls abgelehnt.

§ 2 wird in zweiter Lesung angenommen. Vor der  
Abstimmung über § 2 bezweifelt Dr. Arndt die Beschluß-  
fähigkeit des Hauses. Das Bureau muß sich, angesichts  
der Leere des Hauses, dem Zweifel anschließen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr. Morgen 1 Uhr: Diäten-  
vorlage, dritte Lesung, dann Finanzreform, Mantelgesetz.

### Aus unseren Kolonien.

Wie bereits berichtet worden ist, war **Mo-  
renga** Anfang April in der Gegend von **Ukamas**  
auf deutsches Gebiet zurückgekehrt, nachdem die Kap-  
Polizei seine Werk in nördlicher Richtung nach der  
Gegend von **Rietfontein** S. O. abtransportiert hatte.  
Morengas Spur ging dann verloren. Erst am 29.  
und 30. April wurde durch Augenzeugen festgestellt,  
daß Morenga sich in dem englischen Grenzort  
**Bisseport** östlich **Ripdam** gezeigt habe. Als er am  
1. Mai auf deutsches Gebiet zurückkehrte, nahm  
Hauptmann **Weg** (früher im Feldartillerie-Regiment  
Nr. 11), der die Absperretruppen an der Ost-  
grenze befehligte, sogleich seine Verfolgung auf. **Mo-  
renga** übergriff alsbald mit seinen bewaffneten  
Orlogleuten wieder die Grenze. Da die Kappolizei,

den besten Willen vorausgesetzt, nicht in der Lage  
war, Morengas Entzweiung zu erzwingen, dehnte  
Hauptmann **Weg** die Verfolgung auf briti-  
sches Gebiet aus. Am 4. Mai überraschte  
er Morenga mit 40 Orlogleuten bei **Romisdalay** 20  
Kilometer östlich **Capitls**. In einstündigem Ge-  
schäft fielen 26 **Sottentotten**, 23 Gewehre, 100  
Patronen und die Pferde Morengas wurden er-  
beutet. **Morenga** selbst erhielt 2 **Strei-  
fchüsse** und entfloh mit 6 unbewaffneten Beglei-  
tern. Hauptmann **Weg** kehrte nach kurzer Verfolgung  
auf deutsches Gebiet zurück.

Es trifft also nach dieser Meldung unsere An-  
nahme zu, daß die **Kappolizei** nicht in der  
Lage war, **Morenga** zu entwaffnen. Wie sehr  
in solchem Falle die Handlungsweise des Hauptmanns  
**Weg** dem natürlichen Empfinden entsprach, haben  
wir bereits gestern ausgeführt. Ob sie sich nach  
dem formalen Recht vertreten läßt, bleibt zweifelhaft.  
Man möchte die Frage bejahen, wenn man an die  
Vorgänge in deutsch-französischen Kriegen denkt, an  
den die „**R. R.**“ erinnern: „Wir wollen die  
Frage, ob gemeingefährliche Nigger, die das anmutige  
Gewerbe eines Strafenräubers betreiben, als kriegs-  
führende Macht irgendwie betrachtet werden können,  
hier unerörtert lassen. Wir betonen ausschließlich  
die Frage der Neutralität und erinnern an ein ähn-  
liches Beispiel. Als im Winter 1871 die geschlagene  
Bourbonische Armee auf die schweizerische Grenze zu-  
getrieben wurde, machte die deutsche Armeeführung  
der Schweiz die Mitteilung, sie erwarte bestimmt,  
daß jeder französische Soldat, der die Grenze über-  
schreite, sofort entwaffnet werde. Nur, wer die  
Pflichten eines Neutralen erfülle, könne dessen Rechte  
für sich in Anspruch nehmen. Werde die französische  
Armee nicht an der Grenze entwaffnet, so würden  
ihr selbstverständlich die deutschen Truppen ohne wei-  
teres folgen. Infolgedessen konzentrierte die Schweiz  
genügende Streitkräfte gegenüber **Pontarlier**, die die  
übertretenden Franzosen sofort nötigten, die Waffen  
abzugeben.“

Das Kaiserliche Gouvernement berichtet aus  
**Dar-es-Salaam** folgendes: Die Kompanie  
**Schönberg** operiert seit Anfang Mai am **Nem-  
bueff** nördlich **Wivale** gegen die **Matumbi-  
leute**. Die Verluste der letzteren betragen in einem  
kleinen Gefecht 40 Tote und 30 Gefangene. Die  
15. Kompanie **Wunderlich** stellte eine sichere  
Verbindung zwischen **Wivanda** und **Wafenge** her.  
Der Fährbetrieb bei **Yakara** ist wieder eingerichtet.  
Die Operationen **Sohnnes** im Norden des **Be-  
jicks** **Songea** nehmen einen günstigen Verlauf. Der  
Sölden von **Songea** erscheint beruhigt.

### Karl Schurz.

Was nach den jüngsten Nachrichten über ihn  
zu gewärtigen war, ist Tatsache geworden: **Karl  
Schurz** ist nach einer aus **New-York** einlaufenden  
Meldung gestern gestorben.



Karl Schurz.

Wohl der namhafteste aller Deutschamerikaner  
selbst in **Karl Schurz** aus dem Leben, der einzige,  
der es im politischen Leben der Vereinigten Staaten  
zu so wesentlicher Wirkung und zu so namhaften  
Stellungen gebracht hat. **Schurz** war ein rheinisches

### Aus dem Auslande.

#### Ungarn und das Bündnis mit Deutschland.

Ein festes und klares Bekenntnis der Bundes-  
treue hat der neue ungarische Ministerpräsident **Dr.  
Wekerle** am Sonntag in einer Rede abgelegt,  
die er vor seinen Wählern in **Temeswar** hielt. Er  
sagte u. a.: „Ich bedauere, daß ein Teil unserer  
Presse gegen einen Staat, mit dem wir nicht nur  
in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Be-  
ziehung in engster Verbindung stehen, in letzter Zeit  
eine Campagne eröffnet hat, welche, wenn nicht eine  
Mäßigung eintritt, zum Brechkriege und infolgedessen  
zur Erhaltung unserer Beziehungen führen muß.  
Denn die Kraft eines Bündnisses liegt nicht so sehr  
in den Verträgen, als in der Uebereinstimmung der  
Gefühle der Völker. Mit diesem heißen Thermom-  
eter muß man sehr vorsichtig umgehen. Jede  
Partei, mit Ausnahme eines kleinen Bruch-  
stückes, billigt dieses Bündnis, welches  
nicht nur eine Garantie des Friedens, sondern der  
Grundpfeiler unserer auswärtigen  
Politik ist. Wir müssen von diesem Bündnis  
nicht nur alle abenteuerlichen Verleumdungen, sondern  
alle meines Wissens völlig unwahren Gerüchte fern-  
halten, als ob irgend eine Einmischung von Seiten  
Deutschlands in unsere inneren Angelegenheiten er-  
folgt wäre. (Beifällige Zustimmung.) Ich drücke  
hiermit die Ueberzeugung aus, daß die Monarchie  
auch weiterhin ein gleichwertiger Faktor des deutschen  
Bündnisses zu bleiben wünscht.“